

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschl. der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise) der Stadt Heiligenhafen nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2017 beschlossen, für den Innenstadtbereich (Lageplan nebenstehend) den Bebauungsplan Nr. 92 zur Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung, weitgehender Ausschluss bzw. Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach den §§ 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO, aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht

Heiligenhafen, den 15. Dezember 2017

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
-Bauverwaltung-

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

PLANGEBIET B-PLAN NR. 92 "INNENSTADTBEREICH"

einschließlich der

1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)

